

Kleine Anfrage Manuel C. Widmer (GFL): Wiederaufnahme Unterricht an Volksschulen ab 11.5.2020: Schutz der Gesundheit von Lehrpersonen

Am Mittwoch, den 13. Mai 2020 standen die Lehrpersonen in der Stadt Bern nach acht Wochen Schulschliessung wieder vor Ihren ganzen Klassen. Das heisst zum Teil mit über 25 Jugendlichen in einem Schulzimmer.

Die Kantonalen Regelungen, die im Vorfeld erlassen wurden, sind äusserst schwammig. Zwar wurde immer wieder betont, dass der Schutz der Lehrpersonen ein hohes Gut sei. Gleichzeitig kann man in den FAQs des Kantons folgendes lesen:

Frage: Darf sich eine Lehrperson weigern, in eine Klasse mit 25 Schülerinnen und Schülern zu treten, weil die Distanzen nicht eingehalten werden. Antwort: Nein.

Auf Deutsch übersetzt heisst das: «Es gilt eigentlich eine Schutzregel für Lehrpersonen, ausser die kann nicht eingehalten werden. Dann gilt sie natürlich nicht.»

Die Gesundheitsförderung der Stadt Bern hatte in den letzten Jahren dem Thema «LehrerInnen- und SchulleiterInnengesundheit» verschrieben. Nun, da es um ein offensichtlich gesundheitsgefährdendes Virus geht, scheint die Gesundheit der Lehrpersonen hinter andere Interessen anstehen zu müssen. Zumal in der 8. und 9. Klasse der Volksschule die Jugendlichen genau gleich alt sind, wie die jüngsten SchülerInnen in den immer noch geschlossenen Gymnasien. Da wurde der Unterricht im Klassenverband aus Sicherheitsgründen noch nicht wieder aufgenommen.

Dazu bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Stadt im Interesse der Gesundheit der städtischen Lehrpersonen beim Kanton gegen diese Regelung interveniert? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
2. Hätte man mit der Öffnung der städtischen Schulen nicht warten müssen, bis Infrastruktur, Personal und Finanzen gesichert gewesen wären, damit zumindest bei SchülerInnen ab 10 Jahren die Abstände im Schulzimmer hätten gewahrt werden können? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie rechtfertigt sich die unterschiedliche Behandlung von GymnasiastInnen und Real-/SekschülerInnen gleichen Alters mit Blick auf die Gefahr für die Lehrpersonen? Sind VolksschullehrerInnen aus irgendeinem Grund weniger gefährdet?
4. Wer übernimmt die Verantwortung, wenn bei Anwesenheit der ganzen Klasse, Aufgrund der Platzverhältnisse im Klassenzimmer (inklusive Gruppenraum), die Distanzregeln zu keiner Zeit eingehalten werden können?
5. Wie wird – mit Blick auf die Lehrpersonen-Gesundheit in der Stadt dafür gesorgt, dass die Stellvertretungen für vulnerable Lehrpersonen nicht zu Lasten der Ressourcen des bereits stark belasteten Personals an den Schulen geht (Teilpensenlehrkräfte, IF, ...)?

Bern, 14. Mai 2020

Erstunterzeichnende: Manuel C. Widmer

Mitunterzeichnende: -